

## Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoarchäologie (1-Fach-Studiengang)

Vom 10. Dezember 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 3. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoarchäologie beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 8. Dezember 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoarchäologie vom 27. Januar 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.5 vom 11. Januar 2010, S.28f) zuletzt geändert am (Fundstelle) (im Folgenden Bachelor-PO-alt) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 2 wird wie folgt geändert:

1. Im ersten Satz wird das Wort „Voraussetzungen“ durch das Wort „Voraussetzung“ ersetzt.
2. Die Zahl „1“ wird gestrichen.
3. Nummer 2 wird gestrichen.

#### 2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Studiengang umfasst 99,5 SWS.“

b) Als neuer Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Die Regelung zu den Mindestleistungspunkten gemäß § 4 Absatz 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier findet im Geltungsbereich dieser Fachprüfungsordnung keine Anwendung“

#### 4. In § 7 wird Absatz 3 neu angefügt und erhält folgende Fassung:

„(3) Die bei der Bildung der Gesamtnote außer Betracht gelassenen Module sind im Anhang aufgeführt.“

#### 5. Anhang A wird wie folgt geändert:

Der bisherige Text entfällt. Stattdessen wird das Wort „Keine“ eingesetzt.

#### 6. Anhang B erhält folgende neue Fassung:

Pflichtbereich 1

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 3-BA-ZAT-1 – Einführung	1-2	8	20		Einstündige Klausur
Modul 3-BA-ZAT-2 – Berufspraxis	3-4	4	15		Schriftliche Hausarbeit (nicht endnoten-relevant)
Modul 3-BA-ZAT-3 – Antike Kulturräume	4	4	5		Schriftliche Hausarbeit
Modul 3-BA-ZAT-4 – Vertiefung und Abschluss	5-6	1	20		Erstellung einer kommentierten Bibliographie (8 LP) BA-Arbeit (12 LP)

## Pflichtbereich 2

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1 – Einführung in die Klassische Archäologie	1	4	10		Klausur (60 Min.)
Modul 2 – Archäologie der griechisch-römischen Welt	2 -3	12	20		Mündliche Prüfung (30 Min.)
Modul 3 – Archäologie vor Ort	4	4	10		15-seitige Hausarbeit (schriftliche Fassung eines Referates)
Modul 5 – Aufbau und Vertiefung	6	4	10		Klausur (60 Min.)

## Pflichtbereich 3

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA3GARC014 Digitale Photogrammetrie	1	3,5	5		Abschlussbericht
BA3GARC011 Grundlagen der Mineralogie und Geoarchäologie für Geoarchäologen	1	5	5		Klausur (90 Min.)
BA3GARC012 Kartographie	2	4	5		Klausur (60 Min.)
BA3GARC013 Grundlagen der Geomorphologie	2	5	5		Klausur (60 Min.)
BA3GARC010 Geoinformatik I	3	4	5		Klausur (60 Min.)
BA3GARC015 Paläobotanik und Chorologie	3	5	5		Praktische Übung (benotetes Referat)
BA3GARC017 Grundlagen der Bodenkunde	4	4	5		Mündliche Prüfung (15 Min.)
BA3GARC018 Grundzüge der molekularen Umwelttoxikologie	5	5	5		Praktische Prüfung
BA3GARC020 Grundlagen der Hydrologie	5	4	5		Klausur (60 Min.)
BA3GARC019 Mensch-Umwelt-Beziehungen – Past Global Change	5-6	3	5		Schriftliche Hausarbeit
BA3GARC016 Anwendungen der Geoinformatik	5	4	5		Schriftliche Hausarbeit
BA3GARC023 Quantitative Auswertemethoden für die Geoarchäologie	5	4	5		Abschlussarbeit (selbständige statistische Auswertung eines Datensatzes)
KT 4 Kulturlandschaft sehen und verstehen	6	4	5		Schriftliche Hausarbeit.

## Wahlpflichtmodule

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BA3GARC021 Ausgewählte Arbeitsmethoden in der Bodenkunde	4	4	5		Benotetes Prüfungsprotokoll
BA3GARC016 Grundlagen der Ökologie und Standortskunde	4	4	5		Benotetes Protokoll

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Geoarchäologie.

**Artikel 2**

- (1) Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2014/2015 für den Bachelorstudiengang Geoarchäologie erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem WS 2013/2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.
- (3) Studierende, die bereits vor dem WS 2013/2014 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im WS 2018/2019 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

**Artikel 3**

Diese Ordnung zur Änderung zur Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoarchäologie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 10. Dezember 2014

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Uwe Jun